

((Internes Dokument zur Verwendung als Sprachregelung für Dach- und Kantonalverbände bei Medienanfragen))

Bern, 22. August 2018

## **Santésuisse-Tochter tarifsuisse klagt gegen Heime im Kanton Zug**

Im Namen von 16 Krankenversicherern klagt tarifsuisse AG gegen 13 Heime im Kanton Zug zur Rückzahlung der Beiträge an Pflegematerialien.

---

### **Schweizerische Dachverbände der Pflegeinstitutionen sind enttäuscht über das Verhalten von Santésuisse und tarifsuisse, welches unverhältnismässige Kosten verursacht.**

Unbestritten ist die Interpretation des Urteiles des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach nicht die Krankenversicherer sondern die Restfinanzierer (Kantone und Gemeinden) die Kosten der Pflegematerialien vollständig finanzieren müssen. Unbestritten ist hingegen auch, dass die Aufsichtsbehörde der Krankenversicherer, das Bundesamt für Gesundheit (BAG), den Krankenversicherungen ausdrücklich empfohlen hat, auf Rückforderungen zu verzichten, da unter anderem der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zur Rückforderung stehen wird.

Die Kosten für Pflegematerialien sind für die Höhe der Versicherungsprämien vernachlässigbar, betragen diese pro Jahr lediglich rund CHF 60 Mio. (entspricht 0.67 %) bei Gesamtkosten von rund CHF 9 Mia.

Vernünftige Versicherer haben deshalb die Empfehlung des BAG ernst genommen und ihren vollständigen Verzicht auf Rückforderungsverfahren bekannt gegeben. Dafür bedanken wir uns im Namen der Heime und der pflegebedürftigen Prämienzahler. Offensichtlich will sich nun aber ein kleiner Teil der Versicherer einen Vorteil verschaffen und dafür sogar gegen die Pflegeheime vor Gericht ziehen, welche in der Sache völlig unschuldig sind und ihrerseits danach die Kantone oder Gemeinden einklagen müssten, um das ihnen zustehende Geld wieder zurückzuholen.

Mit der Einleitung von hunderten Gerichtsverfahren durch tarifsuisse ag entstehen unglaublich hohe Kosten für Justiz, Krankenkassen, Heime, Kantone, Gemeinden und Prämienzahler. Ein Vorgehen, das ein Vielfaches an Kosten der zurückgeforderten Kosten auslöst.

Besonders unverständlich ist diese Zwängerei, weil das BAG im Bericht über die Pflegefinanzierung gleichzeitig festgestellt hat, dass die Krankenversicherer seit 2011 pro Jahr rund CHF 120 Mio. oder 6.7 % zu wenig an die Pflegekosten der Heime finanziert haben. Anstatt auch hier eine aufwändige Korrektur mit Rückerstattungen anzugehen, beabsichtigt das BAG vernünftigerweise, die Beiträge der Krankenkassen an die Pflegekosten für die Zukunft zu erhöhen. Die Kantonalverbände/Dachverbände werden betroffene Heime rechtlich unterstützen und setzen sich parallel dazu weiterhin für eine einheitliche Lösung mit den Krankenversicherer und Kantonen auf nationaler Ebene ein.

**Dass die Krankenversicherer einerseits rund CHF 120 Mio pro Jahr zu wenig an die Pflegekosten bezahlt haben und andererseits nun rückwirkend Rückforderungen für CHF 60 Mio pro Jahr fordern, ist aus Sicht der Schweizerische Dachverbände der Pflegeinstitutionen unverständlich und eine teure Zwängerei auf Kosten der Prämienzahler.**

Freundliche Grüsse

CURAVIVA Schweiz



Daniel Höchli  
Direktor

senesuisse



Christian Streit  
Geschäftsführer